

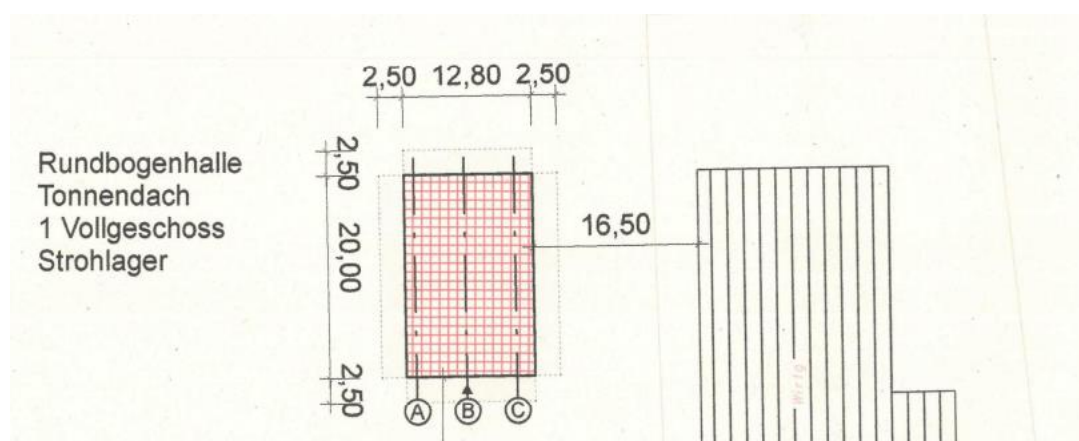
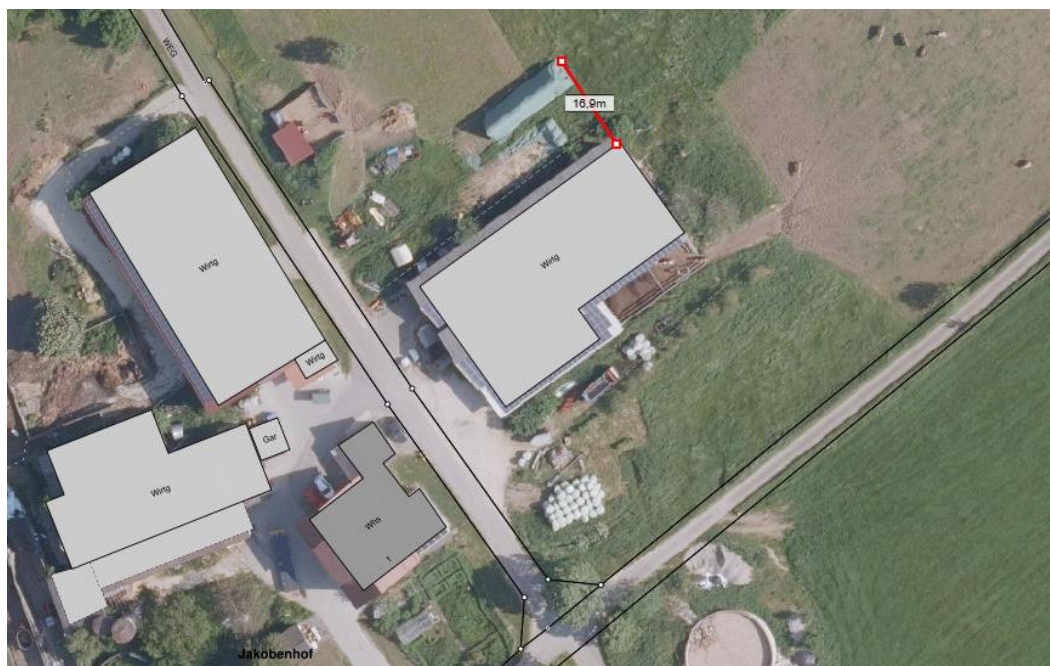
Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Heu und Stroh auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3329 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

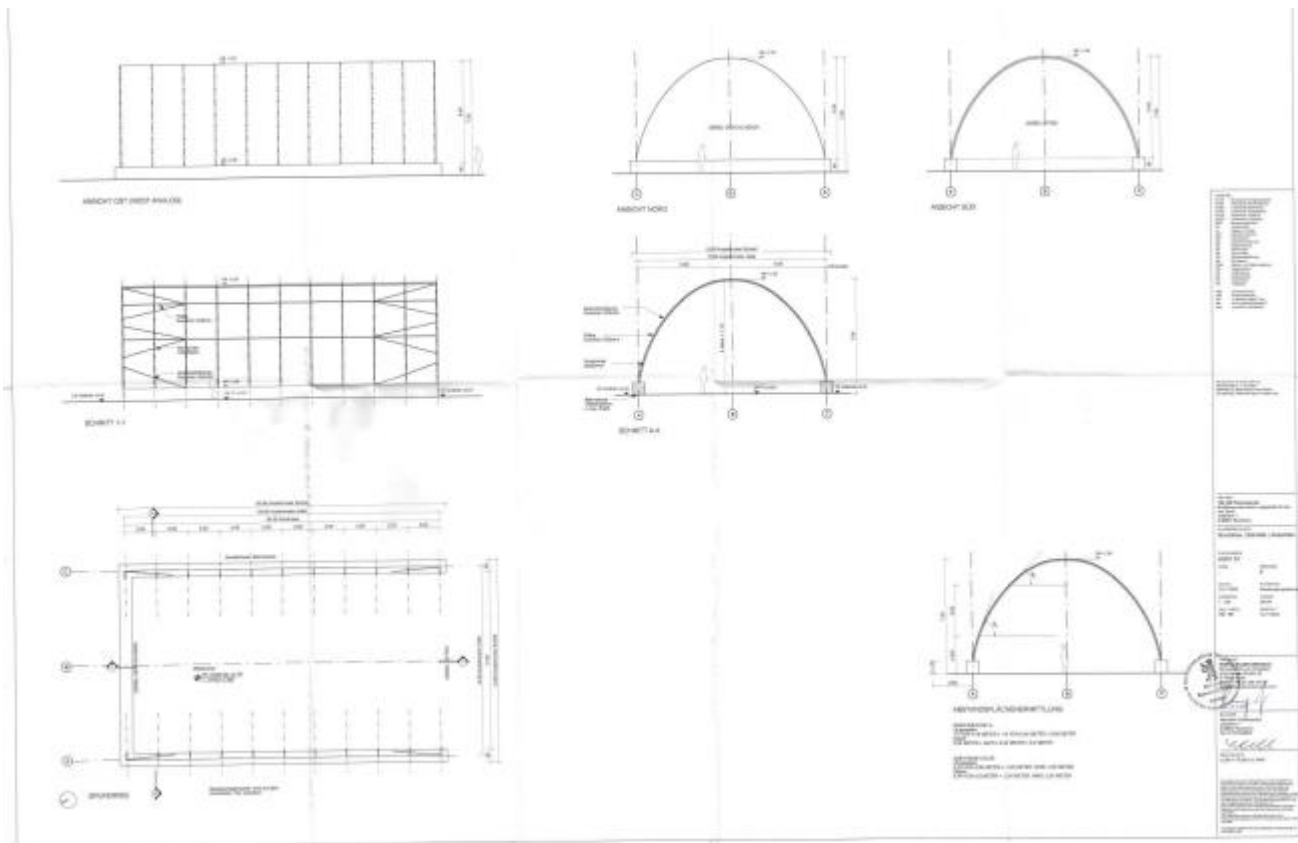
Sachverhalt:

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB und bedarf daher eines Beschlusses über das gemeindliche Einvernehmen.

Hinsichtlich der Privilegierung hört die Untere Baurechtsbehörde das Landwirtschaftsamt an, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die Privilegierung gegeben sind.

Bezüglich der Erfordernis eines Ausgleichs des Eingriffs in die Schutzgüter Natur und Boden wird von Seiten der Unteren Baurechtsbehörde die zuständige Fachbehörde beim Landratsamt Tuttlingen angehört.





Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Heu und Stroh auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3329.

Buchheim, 20.11.2023

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin